

Hausordnung der Oberschule Bad Gottleuba

Unsere Hausordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten, aber auch ein vielseitiges und anregendes Schulleben zu ermöglichen. Sie soll auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtung zu erhalten.

Bei der Erstellung der Hausordnung wurden rechtliche Bestimmungen mitberücksichtigt.

Zeitenregelung

Das Schulgebäude ist von 06.45 – 15.30 Uhr geöffnet.

Der Unterricht beginnt 7.30 Uhr.

Das Sekretariat ist von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr geöffnet.

Dienstbeginn der Lehrer ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn;
Dienstende 15 Minuten nach Unterrichtsschluss.

Stundeneinteilung

1. Stunde 7.30 Uhr - 8.15 Uhr

2. Stunde 8.20 Uhr - 9.05 Uhr

Frühstückspause

3. Stunde 9.20 Uhr - 10.05 Uhr

4. Stunde 10.15 Uhr - 11.00 Uhr

5. Stunde 11.05 Uhr - 11.50 Uhr

Essen- und Hofpause

6. Stunde 12.10 Uhr - 12.55 Uhr

7. Stunde 13.00 Uhr - 13.45 Uhr

8. Stunde 13.50 Uhr - 14.35 Uhr

Regelung der Aufsichten

Mit Betreten des Schulgeländes bis zu dessen Verlassen nach Unterrichtsschluss steht der Schüler unter Aufsicht der Lehrer.

1. Nach Einlass in das Schulgebäude um 06.45 Uhr halten sich die Schüler am Treppenaufgang im Erdgeschoss auf. Erst mit Klingelzeichen 7.15 Uhr ist es erlaubt, in die Fachunterrichtsräume zu gehen. Die Oberbekleidung wird in den Garderobenschränken abgelegt. Diese sind zu verschließen, Haftung kann nicht übernommen werden.
2. Die Fahrräder sind in den Ständern am Hintereingang angeschlossen abzustellen. Mopeds und Motorräder sind im Bereich der Turnhalle abzustellen.
3. Während der Frühstückspause 09.05-09.15 Uhr verbleiben die Schüler unter Aufsicht des Lehrers im Fachunterrichtsraum. Für die Fächer Chemie, Sport, Informatik, TC und WTH stehen in der Regel Ausweichzimmer zur Verfügung.
4. Die große Pause von 11.50 – 12.10 Uhr dient der Essenversorgung. Dabei halten sich nur **die** Schüler im Speiseraum auf, die am Schulessen teilnehmen. Die übrigen Schüler der Klassen 5 bis 10 gehen bei günstigem Wetter auf den Pausenhof. Die Schultaschen verbleiben im Zimmer. Der Wechsel findet erst am Ende der Pause statt. Das neue Zimmer ist erst nach dem Freiwerden zu betreten.
5. Die Lehrer- und Schüleraufsichten sind aus den Plänen auf jeder Etage ersichtlich.
6. In den 5-Minuten-Pausen ist jeder Lehrer zur Aufsicht verpflichtet.
7. Das Schulgrundstück darf in den Pausen sowie in Freistunden nicht verlassen werden. Zum Aufenthalt stehen der Schulclubraum und das Computerzimmer 12 zur Verfügung. Nach 6-stündigem Unterricht ist ein Verlassen zum Zweck der Esseneinnahme möglich, wenn der Unterricht in der 8. Stunde fortgesetzt wird, die 7. Stunde unterrichtsfrei ist und eine Genehmigung der Eltern für das Verlassen des Schulgeländes vorliegt.
8. Um Unfälle zu vermeiden, sind Drängeln, Wettrennen und Toben im Schulgebäude zu unterlassen.
9. Den Anweisungen der Lehrer und Ordnungsschüler ist Folge zu leisten.
10. Das Öffnen der Fenster in den Pausen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
11. Der Kellergang bzw. die Garderoben sind in den Pausen kein Aufenthaltsbereich für Schüler.
12. Für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und im Außenbereich ist jeder Schüler mitverantwortlich. Toiletten sind kein Aufenthaltsort für Schüler. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hoch zu stellen, die Tafeln zu säubern und die Müllbeutel zu entsorgen. Auf Ordnung in den Garderoben ist strengstens zu achten.

Rauchen auf dem Schulgelände

Im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist Rauchen nicht erlaubt. Die Bestimmungen des Sächsischen Nichtraucher- sowie des Jugendschutzgesetzes, die das Rauchen Jugendlicher unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit verbieten, sind strikt einzuhalten. Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen haben im Wiederholungsfall die Benachrichtigung des Ordnungsamtes zur Folge. Darüber hinaus beeinflussen sie die Disziplinnote.

Notfälle

1. Erste-Hilfe-Stationen

Die naturwissenschaftlichen Fachräume, das Lehrerzimmer, der Werkraum, das Hauswirtschaftskabinett und die Turnhalle sind mit Erste-Hilfe-Kästen oder -Taschen ausgestattet. Bei Unfällen sowie Wegeunfällen muss sofort, spätestens nach 3 Tagen, das Sekretariat verständigt werden, damit eine Unfallmeldung aufgenommen werden kann.

2. Feueralarm

Das Verhalten richtet sich nach den aushängenden Alarmplänen. Bei Alarm (Auf und abschwellendes Tonsignal) ist das Gebäude entsprechend der Alarmpläne unverzüglich zu verlassen.

3. Amok

Nach Alarmierung (gleichbleibender Dauerton) bleiben die Klassen in den Zimmern, verschließen die Türen und halten sich von Fenstern und Türen fern.

Teilnahme am Unterricht

1. Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist Pflicht.
2. Bei Erkrankung des Schülers muss die Schule bis spätestens 9.00 Uhr von den Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden. Der Klassenleiter erhält eine schriftliche Entschuldigung.
3. Soll ein Schüler vom Unterricht freigestellt werden, stellen die Eltern einen Antrag auf Beurlaubung. Für Freistellungen bis zu 2 Tagen ist der Klassenleiter verantwortlich, ab 3 Tagen beurlaubt der Schulleiter. Für Familienurlaub sind grundsätzlich die Ferien zu nutzen.
4. Eine Befreiung vom Sportunterricht bedarf einer ärztlichen Bescheinigung; kurzfristig kann eine Sportbefreiung von den Eltern schriftlich erbeten werden.

Schule als Lebens- und Arbeitsumfeld

1. Abfälle gehören in die dafür gekennzeichneten Abfallkübel.
2. Bei mutwilliger Beschädigung von Schulmobilar trägt der Schüler die Reparaturkosten; bei mutwilligen Verschmutzungen ist er zu Reinigungsarbeiten verpflichtet.

3. Geld und Wertgegenstände werden aus Sicherheitsgründen nicht in der Garderobe aufbewahrt. Bei Diebstählen kann kein Ersatz gewährleistet werden.
4. Schulbücher sind wichtige Arbeitsmittel für die Schüler. Sie werden vom Schulträger bereitgestellt und sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung ist der Schüler zum Schadensersatz lt. **Richtlinie DA 05/2014** verpflichtet.
5. Drogen, Waffen, waffenähnliche Gegenstände, pyrotechnische Erzeugnisse sowie das Tragen verfassungsfeindlicher Symbole sind in der Schule strengstens verboten. Die Schüler erscheinen in neutraler Schulkleidung und unterlassen es, Kopfbedeckungen jeder Art im Schulhaus zu tragen. Das Tragen aufreizender und provozierender Kleidung ist in unserer Schule untersagt.
6. Es ist untersagt, Gegenstände in den Garderobenschränken aufzubewahren, deren Mitbringen in die Schule verboten ist bzw. die in der Schule keine Verwendung finden.
7. Damit sich Schüler und Lehrer wohl- und sicher fühlen können, wird jegliche Form von Gewalt entschieden abgelehnt.
8. Schüler, die durch Gewalttätigkeiten Mitschüler bzw. Lehrer seelisch oder körperlich bedrohen, haben mit schwerwiegenden Disziplinarstrafen bis hin zum Schulausschluss zu rechnen. Für derartige Delikte besteht polizeiliche Meldepflicht.
9. Erpresserische Handlungen und Vorgehensweisen werden als kriminelle Delikte an die Polizei weitergeleitet.
10. Handys und Musikwiedergabegeräte bleiben während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet und werden mit Betreten des Schulgeländes in der Schultasche aufbewahrt. Bei Zuwiderhandlung ist der Lehrer berechtigt, die Geräte einzuziehen und von den Eltern abholen zu lassen. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.

Die Veröffentlichung von Videoclips, Bildern oder Tonaufnahmen von Schülern und Schülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen sowie vom technischen Personal ohne deren ausdrückliches schriftliches Einverständnis führt zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten und kann strafrechtliche Schritte zur Folge haben.
11. Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden.
Die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen ist Schulfremden nicht erlaubt.
13. Im Unterricht ist jegliches Essen untersagt. Das Kauen von Kaugummi ist sowohl während des Unterrichtes als auch im Schulgelände nicht erlaubt.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten.

.....
Schulleitung

.....
Lehrerrat

.....
Elternrat

.....
Schülerrat

Bad Gottleuba, 12.06.2018